

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

AVOC, ein Produkt der STARKXTECH GSA

Inhaber: Oliver Jordan

Otto-Stemmler-Straße 5

77815 Bühl, Deutschland

E-Mail: kontakt@avoc.erledigt.de

– nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ –

und

dem Kunden gemäß Hauptvertrag (AVOC-Abonnement)

– nachfolgend „**Verantwortlicher**“ –

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung des AVOC Dokumentations-Service. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrags (AVOC-Abonnement).

(2) Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Nach Beendigung des Hauptvertrags werden alle personenbezogenen Daten gemäß § 9 dieses Vertrags gelöscht oder zurückgegeben.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Datenkategorie	Zweck der Verarbeitung
Kontodaten (Name, E-Mail, Unternehmen)	Nutzerauthentifizierung und Vertragsverwaltung
Sprachaufnahmen (Audiodateien)	Transkription und Dokumentationserstellung
Texteingaben	Dokumentationserstellung
Fotos/Bilder (ab Business-Plan)	Integration in Dokumentationsberichte
Rechnungsdaten	Buchhaltung und gesetzliche Aufbewahrungspflichten
Log-Daten (IP-Adresse, Zeitstempel)	Betrieb und Sicherheit der Plattform

Betroffene Personen sind: Mitarbeiter und Auftragnehmer des Verantwortlichen, die die AVOC-Plattform nutzen; Dritte, die in Dokumentationsberichten erwähnt werden (z. B. Kunden, Objektnutzer).

§ 3 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.
- (2) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (3) Der Auftragsverarbeiter ergreift alle erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO (technische und organisatorische Maßnahmen, siehe § 7).
- (4) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO (Datensicherheit, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Vorabkonsultation).
- (5) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, durch den Verantwortlichen oder einen anderen von diesem beauftragten Prüfer.

§ 4 Pflichten des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags.
- (2) Der Verantwortliche stellt sicher, dass die Verarbeitung auf einer geeigneten Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO beruht.
- (3) Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten feststellt.
-

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Er informiert den Verantwortlichen über geplante Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Austausch von Unterauftragsverarbeitern und gibt dem Verantwortlichen die Möglichkeit, Einwände zu erheben.
- (2) Folgende Unterauftragsverarbeiter werden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingesetzt:

Unterauftragsverarbeiter	Zweck	Standort
KI-Sprachmodell-Anbieter (OpenAI/Anthropic)	Transkription und Textgenerierung	USA (SCCs gemäß Art. 46 DSGVO)
Cloud-Infrastruktur-Anbieter	Hosting und Datenspeicherung	EU/EWR
Zahlungsdienstleister (PCI-DSS-zertifiziert)	Zahlungsabwicklung	EU/EWR
WhatsApp Business API (Meta)	Kommunikationskanal	USA (SCCs gemäß Art. 46 DSGVO)

- (3) Der Auftragsverarbeiter schließt mit allen Unterauftragsverarbeitern Verträge ab, die diesen dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, wie sie in diesem Vertrag festgelegt sind.
-

§ 6 Betroffenenrechte

- (1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von Anfragen betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

(2) Anfragen betroffener Personen, die direkt an den Auftragsverarbeiter gerichtet werden, leitet dieser unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

§ 7 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter trifft folgende Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO:

Vertraulichkeit:

- Verschlüsselung aller Daten in Übertragung (TLS 1.2+) und im Ruhezustand (AES-256)
- Zugangskontrolle durch starke Authentifizierung (Passwort + MFA)
- Rollenbasierte Zugriffskontrolle (RBAC)
- Vertraulichkeitsverpflichtung aller Mitarbeiter

Integrität:

- Protokollierung aller Datenzugriffe und -änderungen
- Regelmäßige Integritätsprüfungen

Verfügbarkeit:

- Redundante Infrastruktur mit automatischem Failover
- Regelmäßige Datensicherungen (täglich, 30-Tage-Aufbewahrung)
- Angestrebte Verfügbarkeit: 99 % im Jahresmittel

Belastbarkeit:

- Regelmäßige Penetrationstests und Sicherheitsaudits
 - Incident-Response-Plan für Datenschutzverletzungen
-

§ 8 Meldung von Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden.

(2) Die Meldung enthält mindestens: Art der Verletzung, betroffene Datenkategorien und -mengen, wahrscheinliche Folgen, ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen.

§ 9 Löschung und Rückgabe von Daten

- (1) Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
 - (2) Die Löschung erfolgt spätestens 90 Tage nach Vertragsbeendigung. Der Verantwortliche wird über die erfolgte Löschung informiert.
 - (3) Auf Wunsch des Verantwortlichen werden die Daten vor der Löschung in einem gängigen Format (CSV, JSON, PDF) exportiert und übergeben.
-

§ 10 Laufzeit und Kündigung

Dieser AVV tritt mit Abschluss des Hauptvertrags in Kraft und endet automatisch mit Beendigung des Hauptvertrags. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
 - (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 - (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bühl.
-

Stand: August 2026

Eine anwaltliche Prüfung vor Unterzeichnung ist empfohlen.

AVOC – STARKXTECH GSA

Oliver Jordan

Otto-Stemmler-Straße 5, 77815 Bühl

kontakt@avoc.erledigt.de